

1. Ist obrigkeitlich befehlet worden
jedes, Was dem Dyr außsagen im
dem dienst vorrichtung abfolent
an dem obrigkeitlich anzueigen
sind. Item die =

2. Ist angedacht, dass und Erndt:
erstlich obrigkeitlich, als ruffendweise
Prothocoll wegen der fremden, Lathen
und Vaganten, Ziesalten, die Mandate
Lohnen v. Zuch zu Zuch Zionshalten, die
etwas nützige Executionen vornehmen,
Zulassen, der Passen Zuch abzugeben,
indem Zueigen, Zuch zu beordern,
Coact vornehmen in dem und dem
Zueigen wegen, oberricht worden.

Zueigen, faterne =

3. Ist halbs wegen der Schuldverpflichtung
der Passen, und effentl. Ratungschlag =
Zuch zu dem an der an der
haltung der Zueigen, dem Zueigen
Zueigen. Item =

4. Ist die Zueigen auf j. Martii
an der Publication, muss
Verlassen. als Zueigen, an der
an der Zueigen, an der Zueigen.

penalson:
f. d. d. d.
H. d. d.
m. d. d.